

Kundmachung

über die **Wahl des Angestellten – Betriebsrates SALK-Landeskrankenhaus**

im Betrieb: **SALK-LKH-AngBR, Müllner Hauptstrasse 48, 5020 SALZBURG**

1. In den Betriebsrat sind **21** Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) im

Büro des Angestellten Betriebsrates, Postgebäude, 1. Stock

zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **3.5.2010** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis **3.5.2010** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens **25** ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von **12** angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **7.5.2010** angefangen im

Büro des Angest. BR, Schaukästen, Anschlagtafeln, Intranet, usw.

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet

am **Mo, 17.05.10, Die, 18.05.10
und Mi, 19.05.10**

**17.05.10 von 06:30 bis 19:00 Uhr
18.05.10 von 06:30 bis 19:00 Uhr
19.05.10 von 06:30 bis 16:00 Uhr**

in **SALZBURG, SALK-LKH,
jeweils von 11:00-14:00 Uhr im SEMINARRAUM OST,
Sonstige Zeiträume: WAHLSPRENGELEINTEILUNG I-IV
Fliegende Wahlkommissionen, Standorte u. Zeiten:
siehe zusätzliche Informationen im INTRANET und
Aushang in Schaukästen u. Anschlagtafeln**

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

* nicht Zutreffendes streichen

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)


an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens **Freitag, den 7. Mai 2010, 14:00 Uhr** bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens

am **Mittwoch, 19.5.2010,
bis spätestens 15:00 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
1. **Dr. Wolfgang MUB**
 2. **Gerald Josef PEHAB**
 3. **Hermann TRENKER**
- Ersatzmitglieder:
4. **Wolfgang KÖB**
 5. **Monika NIEDERBERGER**
 6. **Andreas SPÄNGLER**

Ort, Datum: **SALZBURG, am 26.04.2010**

Unterschrift: 

De-/die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt: **Wahlvorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang MUB, DECT 57704, Mail: w.muss@salk.at**